

Schauerhuber

A-3462 ABSDORF, Badstraße Tel. 02278/2227
Fax 02278/2710

Werter Kunde!

Um auch weiterhin eine qualitativ hochwertige und zeiteffiziente Serviceleistung anbieten zu können, möchten wir Sie über die künftige Vorgehensweise betreffend der

Einstufung von Mineralfasern (Mineralwolle: Stein- und Glaswolle)

informieren.

Vorgehensweise bei nicht gefährlicher nach 2002 in Österreich erzeugter Mineralwolle:

Die Nachweislegung erfolgt mit:

- Lieferschein mit Datum + Rechnung + Bestätigung des Herstellers der Ungefährlichkeit Oder Schad- und Störstofferkundung
- Zusätzlich zur Abfallinformation

ACHTUNG: Der Nachweis muss mindestens 3 Tage vor Abholung bzw. Lieferung bei der Firma Schauerhuber Entsorgung GmbH eingehen. Andernfalls kann der Nachweis nicht berücksichtigt werden und die Einstufung und Verrechnung erfolgt als gefährlicher Abfall.

Produkte ohne Nachweisführung bzw. vor 2002 erzeugte Mineralwolle:

werden als gefährlicher Abfall mit der Schlüsselnummer SN 31437 übernommen als auch verrechnet und sind Begleitscheinpflichtig.

Sollten Sie Fragen zur Einstufung von Mineralfasern haben, stehen Ihnen Ihre gewohnten Ansprechpartner der Firma Schauerhuber gerne zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen aus Absdorf


Schauerhuber
ENTSORGUNG GmbH
Badstraße
3462 ABSDORF
Tel.Nr.: 02278 / 2227 Fax 02278 / 3766
KommR Ing. Gerhard Schauerhuber

Werter Kunde!

Um auch weiterhin eine qualitativ hochwertige und zeiteffiziente Serviceleistung anbieten zu können, möchten wir Sie über die künftige Vorgehensweise betreffend der

Einstufung von HBCDD-Dämmstoffen wie Polystyrol, Polystyrolschaum und XPS

informieren.

Vorgehensweise bei nicht gefährlichen NACH 2009 in Österreich erzeugten HBCDD-Dämmstoffen : Polystyrol, Polystyrolschaum, XPS

Die Nachweislegung erfolgt mit:

- Lieferschein mit Datum + Rechnung mit Datum + Bestätigung des Herstellers der Ungefährlichkeit
- zusätzlich zur Abfallinformation

ACHTUNG: Der Nachweis muss mindestens 3 Tage vor Abholung bzw. Lieferung bei der Firma Schauerhuber Entsorgung GmbH eingehen. Andernfalls kann der Nachweis nicht berücksichtigt werden und die Einstufung und Verrechnung erfolgt als gefährlicher Abfall.

Vorgehensweise bei nicht gefährlichen VOR 2009 erzeugten HBCDD-Dämmstoffen: Polystyrol, Polystyrolschaum, XPS

Die Nachweislegung erfolgt mit:

- Lieferschein mit Datum + Rechnung + Bestätigung des Herstellers der Ungefährlichkeit
ODER Schad- und Störstofferkundung
- zusätzlich zur Abfallinformation


ACHTUNG: Der Nachweis muss mindestens 3 Tage vor Abholung bzw. Lieferung bei der Firma Schauerhuber Entsorgung GmbH eingehen. Andernfalls kann der Nachweis nicht berücksichtigt werden und die Einstufung und Verrechnung erfolgt als gefährlicher Abfall.

Produkte ohne Nachweisführung:

werden als gefährlicher Abfall übernommen als auch verrechnet und sind Begleitscheinpflichtig.

Sollten Sie Fragen zur Einstufung von Mineralfasern haben, stehen Ihnen Ihre gewohnten Ansprechpartner der Firma Schauerhuber gerne zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen aus Absdorf


ENTSORGUNG GmbH
Badstraße
3462 ABSDORF
Tel.Nr.: 02278 / 2227 Fax 02278 / 3766
KommR Ing. Gerhard Schauerhuber